

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 113 (1968)
Heft: 51-52

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Dezember 1968, Nummer 18

Autor: Frei, W. / Bernet, Walter / Bachmann, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

62. JAHRGANG

NUMMER 18

19. DEZEMBER 1968

Schulsynode des Kantons Zürich

Aus dem Protokoll über die 135. ordentliche Versammlung vom 16. September 1968 in der reformierten Kirche Wetzikon

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten W. Frei, Uster

Hochgeehrte Versammlung!

Nur 500 Kilometer nordöstlich unseres Tagungsortes wäre zurzeit eine solche Zusammenkunft, wie sie dieser Synodalversammlung entspricht, nicht durchführbar. Nicht, dass es an Räumlichkeiten oder an Zuhörern oder an Interesse mangelte; nein, weil dort eine fremde Macht eine derartige Versammlung verhindern würde. Solche Tatsachen müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, wenn in unseren Kreisen die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts gering geachtet werden. Ich bin allerdings überzeugt, dass unsere Kollegen aller Stufen aufstehen und in mühsamem Ringen die freiheitlichen Rechte wieder erkämpfen würden, wenn ihnen eines Tages geistige Maulkratten und Ketten angelegt würden. Tragen wir aber lieber Sorge, dass uns die Freiheit nie abhanden kommt! Wir hoffen, dass alle Völker, die ihrer Souveränität beraubt sind, sie wieder erhalten, allen voran das vor kaum einem Monat mit zynischer Macht unterdrückte Volk der Tschechoslowakei.

Angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse könnte man versucht sein, unsere Schulangelegenheiten kaum zu beachten. Das wäre falsch, denn gerade das macht unser Selbstbestimmungsrecht aus, dass wir über *alle* Probleme nachdenken, mitreden und beraten dürfen und sollen. Auf *ein* solches Problem möchte ich Sie im folgenden hinlenken.

Verehrte Zuhörer. Möchten Sie heute noch in der Postkutsche von Zürich nach Bern reisen, auf vielen Brücken und an vielen Stadttoren aufgehalten werden, wegen des zu entrichtenden Zolls, und in jedem Kanton mit anderer Währung bezahlen? Für eine einmalige romantische Fahrt wäre vielleicht noch mancher zu gewinnen. Aber als Dauerzustand dürfen wir uns die damalige Situation nicht mehr herbeiwünschen.

Sie werden sich fragen, was dieses Beispiel mit dem Schulwesen zu tun habe. Direkt nichts; aber indirekt möge es zur Veranschaulichung dessen dienen, was die Koordination im Schulwesen zu erreichen sucht.

Genauso wie in der Mitte des letzten Jahrhunderts zum Beispiel das Verkehrs-, das Münz-, das Rechts-, das Post- oder das Militärwesen vereinheitlicht wurden, genau so können gewisse Schuleinrichtungen gesamtschweizerisch koordiniert werden. Ich denke, dass wir uns ab nächstem Jahr mit diesen Fragen befassen müssen.

Wenn von Koordination geredet wird, steht landläufig ein Punkt im Vordergrund: der Schulbeginn. Die meisten deutschschweizerischen Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und Japan sollen auf der Erde noch die einzigen sein, welche die Schüler im Frühling frisch in die Zange nehmen. – Ob die Zange dann im Herbst sanfter zupackt, sei nur eine leise Zwischenfrage.

Ursprünglich wurde im Zusammenhang mit dem Herbstschulbeginn das Problem der Sommerferien aus Nichtschulkreisen aufgeworfen. Verlängerung der Sommerferien – bessere Verteilung der reiselustigen Ameisenströme, war die Idee gewesen. Sie scheint nicht mehr im Vordergrund zu stehen.

Ueber das Eintrittsalter für die erste Klasse der Primarschule und über die Dauer der Schulpflicht wird man sich vermutlich ohne allzu grosse Schwierigkeiten einigen können.

Die drei bis jetzt angetönten Koordinationspunkte: Schuljahresbeginn, Eintrittsalter und Dauer der Schulpflicht sollen 1972 gesamtschweizerisch geregelt sein.

Nachher folgen aber erst die gewichtigen Brocken, die vermutlich zu hitzigen Diskussionen führen werden, nämlich die Angleichung der Lehrpläne und der Lehrbücher, der Beginn des ersten Fremdsprachenunterrichts und damit Uebertrittsfragen, welche den Unterricht *nach* der Primarschule betreffen.

Ich erachte es nicht als meine Aufgabe, heute bis in alle Einzelheiten über Koordination zu referieren. In Bälde wird ein Bericht der erziehungsrätlichen Kommission zu erwarten sein, worin vermutlich nebst den vielseitigen Untersuchungen vor allem die Auswirkungen auf das Schulwesen des Kantons Zürich geschildert sein werden. Dass die angedeuteten Probleme aber nicht von einem Tag auf den andern gelöst werden können, sollte jedem, der schon an Revisionen mitgearbeitet hat, klar sein. Nicht mit Gewalt und Demonstrationen werden wir unser Schulwesen umgestalten, sondern durch Diskussion, Anhören, Abwägen, Rücksichtnahme aufeinander und Eingehen auf geschichtlich bedingte Eigenarten. Gewiss wünscht man oft, unsere Beratungen möchten schneller verlaufen, Ergebnisse dürften rascher sichtbar werden. Es ist ja verblüffend, wie rasch nach dem Ustertag von 1830 neue Gesetze geschaffen worden waren, und zwar Gesetze, die heute noch zum Kern unseres zürcherischen Staatswesens gehören. Schuld am heutigen, oft langsamen Gang der Beratungen dürften einmal die mannigfaltigen Konsultationen nach allen Seiten sein. Das ist soweit recht: es wird niemand übergangen. Ein weiterer Grund für das oft langsame Vorwärtkommen ist darin zu sehen, dass die behördlichen Aufgaben noch zu einem grossen Teil im Nebamt erledigt werden müssen. Ein Kollege, Präsident einer Lehrerorganisation, vertraute mir einmal an, er laufe eigentlich ständig mit einem schlechten Gewissen

herum, weil er der Schule *und* der beträchtlichen Vorstandsarbeit voll genügen sollte. Daher müssen wir manchmal einfach zuwarten, bis ein im Nebenamt Beauftragter Zeit findet, neben seiner Berufsarbeit noch die zusätzliche Last abzutragen.

Wäre es daher nicht vernünftig, wenn für kommende grosse Aufgaben, wie es die Lösung der Koordination zum Beispiel darstellt, qualifizierte Leute aus allen Lehrergruppen in vermehrterem Mass als bisher, teilweise oder ganz für kürzere Zeit vom Lehrauftrag dispensiert würden? Unser Herr Erziehungsdirektor könnte darauf stirnrund antworten, beim heutigen Lehrermangel gehe das nicht, und man wolle keine neuen Beamtenstäbe schaffen. Sicher nicht! Diese Sonderbeauftragten dürften den Kontakt mit der Schule nicht verlieren. Aber wir können uns nicht leisten, dass die Demokratie ihre Diener zermüht.

Und noch ein Anliegen: An der Prosynode vom 21. August 1968 wurde folgender Antrag zur Weiterleitung an den Erziehungsrat einstimmig angenommen: «Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, die Probleme der Bildung in Volks-, Mittel- und Hochschule in vermehrter Masse in die Öffentlichkeit zu tragen.» Ich glaube, dass wir bis anhin aus falscher Zurückhaltung oder aus Aengstlichkeit, oder weil wir die Notwendigkeit nicht einsahen, zu wenig informiert hatten, was in den führenden Gremien gearbeitet und geplant wird. Das führt leicht dazu, dass aus verschiedensten Kreisen gebrummt wird, es werde nichts getan, oder man werde zu spät orientiert, nämlich erst dann, wenn schon alles fein gebüschelt daliege. Ein Beispiel: So konnte ich im 1968er Maiheft eines angriffigen Schulblattes lesen, was im Zusammenhang mit der Neuordnung des BS-Unterrichts in der Primarschule geschrieben stand: «Sind wir nun seit 1965 in dieser Sache auch nur einen Schritt weiter gekommen?» Diesem Urteil könnte man mit Leichtigkeit begegnen, indem über die erspriessliche bisherige Arbeit informiert würde. In besonderem Masse wird Information notwendig sein, wenn wir die komplexen Probleme der Koordination lösen wollen. Denn das werden gewichtige Aufgaben sein, die, im ganzen Umfange betrachtet, weit über die seit Jahrzehnten gemachten Anpassungen hinausreichen werden. Aber zwei Dinge sollten wir bei aller Koordination nicht vergessen: zum einen, auch in den kleinsten geographischen Räumen zu koordinieren, z. B. im Rechen- und Leseunterricht, und zum andern, nebst aller äusseren Organisation, den Schüler nicht vergessen, das heisst zugleich – oder meinetwegen nachher – die Schulreform zu betreiben!

Mit diesen Worten sei die 135. ordentliche Versammlung der Zürcherischen Schulsynode eröffnet.

2. Bildung und religiöse Unterweisung

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Walter Bernet, Universität Zürich

Seit geraumer Zeit befinden wir uns in einer ziemlich grossen Verlegenheit, einer Verlegenheit, die das Verhältnis des Christentums gegenüber der modernen Welt spiegelt. Welches sind nun die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Schule, in denen sich die genannte Verlegenheit zeigt? Da steht an erster Stelle die Feststellung, dass der BS-Unterricht vielleicht zu wenig ernst genommen wird, denn die Schule hat sich vielleicht

etwas entchristianisiert. Da ist aber auch die Unsicherheit der Lehrer in bezug auf das Ziel des BS-Unterrichts oder die Methode. Was soll das Ganze im Schulzusammenhang? Dazu kommt, dass der BS-Unterricht sozusagen ein konfessorisches Element enthält: wer ihn erteilt, bekennt sich zum Christentum. In der Sekundar- und der Realschule wird der BS-Unterricht vom Pfarrer erteilt. Auch hier gibt es Probleme. Eine Verschiedenheit zwischen BS- und rein schulischem Unterricht lässt sich kaum vermeiden, besonders, wenn der Pfarrer dem Unterricht ein liturgisches Gepräge gibt. In der Mittelschule wird die Nichtintegriertheit des Fachs bis zum Schüler wahrgenommen, denn das hier Gebotene weicht radikal vom Gebotenen und der Methode des schulischen Unterrichts ab. So besteht weiterhin die Meinung, beim Religionsunterricht in der Schule handle es sich um eine letzte Position der Kirche in der Welt. Die Kirche trägt leider das Ihrige dazu bei, diese Meinung zu bestärken, z. B. indem sie bitter um die Stundenzahl in den dritten Klassen der Sekundar- und der Mittelschule kämpft. So entsteht der Eindruck einer antiquierten Privilegierung einer bestimmten Kirche.

Ist nun aber dieser Eindruck richtig?

In den zwanziger, dreissiger, vierziger Jahren wurde der Religionsunterricht als Verkündigung des Wortes Gottes verstanden, als eine Art Predigt in der Schule. Das Ziel wurde mit Gehorsam des Glaubens, aktiver Mitgliedschaft in der Gemeinde usw. genannt. So wird der Religionsunterricht bald zur Missionsstation. Eine starke Distanzierung von Stoff und Methode der Schule ist die Folge davon. An diesem Punkt setzten denn auch Karl Barth oder Emil Brunner mit ihrer Kritik an.

Demgegenüber erheben sich seit den fünfziger Jahren andere Stimmen. Sie wurden laut aus einem neuen theologischen Bewusstsein heraus, und so kommt es zu anderen Zielsetzungen und Methoden des Religionsunterrichts. Es handelt sich nicht mehr um eine Verkündigung des Wortes Gottes im Religionsunterricht, sondern um *Information*. Als Europäer haben wir eine bestimmte Tradition, die in einem starken Masse christlich ist. Diese christliche Bestimmung ist jedoch für die heutige Zeit nicht mehr verpflichtend, sondern steht zur Diskussion. Zum Verständnis des Christentums muss seine historische Vergangenheit erläutert werden, muss sein Beitrag zur Kultur abgesteckt werden. Dieser Information dient der neue Religionsunterricht. Er ist so weniger ein Postulat der Kirche als der Schule selbst. Er ist ein Beitrag zur Bildung. Dieser neue Unterricht kommt einem sehr starken Informationsbedürfnis entgegen, was z. B. auch aus den hohen Auflageziffern entsprechender Bücher hervorgeht. Er trifft somit den neuen Stil, der sich auf allen Gebieten angebahnt hat.

Die Information verlangt jedoch keine kanonischen Auskünfte, sondern Antworten, die einer Kritik ausgesetzt werden. Information bedeutet so kritische Einübung in die Verarbeitung von Vergangenheit und Tradition. Religionsunterricht als Information ist Dienst an der Präsenz, an der Gegenwart, denn ohne diese Beschäftigung mit der Vergangenheit gibt es keine Freiheit für die Bewältigung des Kommenden. Die Information will den Menschen wach halten, ihm beim Bestehen der Gegenwart helfen. Sie soll nicht Respekt und Akzeptation heischen, sondern die Kritik ermöglichen.

In der Primarschule müsste also der Religionsunterricht aus seinem Konfessorischen herauskommen und

nichts Bekenntnishaftes mehr an sich haben. Dadurch würde auch der Methodikunterricht wegfallen. Um dies zu ermöglichen, müsste der Stoffplan geändert werden, und hier wäre der grösste Anteil von der katholischen Kirche zu leisten, denn sie müsste den katholischen Kindern erlauben, an diesem sachlichen Unterricht teilzunehmen.

Auf der Sekundar- und Mittelschulstufe muss das liturgische Element verbannt und der Stoffplan überarbeitet werden. Auch auf dieser Stufe muss der Unterricht nicht unbedingt durch einen Pfarrer erteilt werden, sondern von Fachlehrern, die in sinnvoller Weise in Theologie auszubilden wären, im Falle des Mittelschullehrers z. B. in der Form eines «post-graduate»-Studiums. Unter Umständen wäre an der Mittelschule sogar die Errichtung einer vollamtlichen Lehrstelle ins Auge zu fassen.

Es bleibt noch die Frage nach dem Nutzen des Religionsunterrichts. Der Religionsunterricht vermittelt nicht einfach ein Wissen, ein Stück Bildung. Es geht um die Frage nach Gott und um die Funktion dieser Frage in der heutigen Gesellschaft, denn die Frage nach Gott ist für die Strukturfrage des Menschen exemplarisch. Sie stellt vielleicht die wichtigste Einführung in die Freiheit des jungen Menschen dar. Das Ziel des Religionsunterrichts kann nicht einfach in die Kategorie des Zweckdienlichen umgesetzt werden, denn es haftet ihm der Luxuscharakter der Geisteswissenschaften, der Bildung schlechthin an. In letzter Instanz dient er dem Menschsein des Menschen. Der Religionsunterricht als Einübung in die Fragestruktur des Menschen und damit in die Freiheit ist ein Postulat der Schule, für welche Bildung Freigebung des Menschen in die Freiheit bedeutet.

3. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst

Dieses Jahr wurden zum zweitenmal alle jene Jubilare geehrt, die im Kalenderjahr und nicht im Synodaljahr 40 Jahre Schuldienst geleistet haben oder geleistet haben werden. Ehrung und Uebergabe des Dienstaltersgeschenks fallen somit ins gleiche Jahr. Herr Regierungsrat *Dr. Walter König* hat sich wiederum bereit erklärt, den Jubilaren persönlich zu gratulieren und daran anschliessend zur Synodalversammlung zu sprechen.

Der Erziehungsdirektor drückt seine aufrichtige Freude darüber aus, auch dieses Jahr den Jubilaren herzlich gratulieren zu dürfen. Wieder sind es 36 Frauen und Männer, die vierzig Jahre im Schuldienst gestanden haben. Der Öffentlichkeit wird im allgemeinen gar nicht bewusst, welch grosse Leistung Jahr für Jahr in der Schule vollbracht wird, und so ist es denn nichts anderes als billig, wenn von der Seite der Behörden diese Arbeit wenigstens einmal im Jahr gewürdigt wird. Dabei handelt es sich um eine Arbeit, die mit jedem Jahr schwieriger wird, denn die Probleme, welche die Jugend ihren Erziehern stellt, werden immer grösser. Es soll hier nicht darum gehen, den Ereignissen, die sich diesen Sommer in Zürich zugetragen haben, eine allzu grosse Bedeutung einzuräumen, denn es war nur zu einem kleinen Teil die Zürcher Schuljugend, die auf die Strasse ging. Der Redner möchte jedoch in diesem Zusammenhang mit aller Bestimmtheit erklären, dass

ein Argument gewisser Leute nicht akzeptiert werden darf, die Behauptung nämlich, es bestünde ein Recht auf eine Art Gegengewalt gegen die staatliche Gewalt. Auch eine Demokratie braucht eine Staatsgewalt, die fähig ist, den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen. Diese Staatsgewalt ist gehalten, das Gesetz der Verhältnismässigkeit zu achten; sie muss aber den Widerstand, der ihr entgegengestellt wird, ahnden. Es ist daher die Pflicht aller – Eltern, Schule, Behörden –, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Staat ohne die Anwendung von Gewalt seine Aufgaben erfüllen kann. Der Schule aber fällt hier eine ganz besondere Bedeutung zu: Die Jugend hat ein grosses Bedürfnis zum Gespräch, und es ist die Pflicht vor allem der höheren Schule, dieses Gespräch zu ermöglichen und so einer grossen Zahl von Jugendlichen den Weg zu ebnen.

Der Synodalaktuar: Dr. J. Bachmann

Teuerungszulagen 1969

(Anträge des Regierungsrates vom 14. November 1968)

A. Teuerungszulagen an das Staatspersonal

- I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet.
- II. Die Teuerungszulage beträgt 2% der ab 1. Oktober 1968 geltenden Grundbesoldungen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Teuerungszulage in die Grundbesoldungen einzubauen.
- III. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.
- IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1969 in Kraft.
- V. Der Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 4. Dezember 1967 wird für alle Personalgruppen auf den 31. Dezember 1968 aufgehoben.

B. Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten

(Zusammenfassung der Anträge des Regierungsrates)

1. Die Zulagen für A-, B-, C-, D-, E-, F-, G-, H- und I-Rentner werden wie folgt auf 1. Januar 1969 erhöht:
 - a) Die Erhöhung beträgt 2% der Rente.
 - b) Für Vollwaisen erhöht sich die Zulage um Fr. 50.– im Jahr, für Halbwaisen und Kinder um Fr. 25.– im Jahr.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in Härtefällen auch an die übrigen Rentenbezüger Teuerungszulagen auszurichten.

Statutenänderung der Beamtenversicherungskasse

(Anpassung an die 7. AHV-Revision und Realloohnerhöhung 1968)

Im Sinne einer Vororientierung fasse ich die Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 14. November, die von den vereinigten Personalverbänden gutgeheissen wurden, wie folgt zusammen:

1. Die gesamte neue Grundbesoldung per 1. Januar 1969 (Grundbesoldung 1968 + Teuerungszulagen 1968 + Realloohnerhöhung) + Teuerungszulagen 1969 werden in die Versicherung eingebaut.
2. Der Koordinationsabzug (nicht versicherter Anteil der Besoldung) wird auf Fr. 3 600.- erhöht.
3. Es sind durch die Versicherten folgende Einkaufsleistungen zu erbringen:

Jahrgänge

1930 und jüngere	3 Monatsbetroffene
1920 bis 1929	4 Monatsbetroffene
1910 bis 1919	5 Monatsbetroffene
1909 und älter	6 Monatsbetroffene

Es ist also vorgesehen, dass auch die über 60jährigen Versicherten in die Neuordnung der versicherten Besoldungen einbezogen werden.

Die Einkaufsleistungen sollen gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt werden.

Eine ausführliche Darstellung der neuen Grundbesoldungen, der Teuerungszulagen 1969 und der Anpassung der Statuten der BVK an die neuen Besoldungen erfolgt in einer der ersten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» 1969. FS

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1968

Adressen der Vorstände, siehe unter Verzeichnis

Angele, K.: Jahresbericht, S. 1-3 / Aus den Vorstandssitzungen, S. 3-4, 19-20, 44, 46-48 / 75 Jahre ZKLV, S. 29-34 / Aktion für Menschenrechte, S. 40 / Dokumentation zur Koordination auf der Oberstufe, S. 48

Bachmann, J., Dr.: Aus den Verhandlungen der Prosynode, S. 58-60, aus der 135. ordentlichen Versammlung S. 69 bis 71

Besoldungsfragen: Jahresbericht, S. 5-7 / Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich 1968, S. 53 / Teuerungszulagen 1969, S. 68

Besoldungsstatistik: Jahresbericht, S. 5

Bleuler, E.: Nachruf, S. 21-22

Brauchli, R.: Hauptversammlung der ORKZ, S. 54-55

Brunner, F.: Abschied von Heinrich Pfenninger, S. 42-43

Delegiertenversammlung des ZKLV: Einladung, S. 25 / Eröffnungswort des Präsidenten, S. 45-46 / Protokoll, S. 49-51

Diener Max: Präsidentenkonferenz der SKZ vom 3. Oktober, S. 65-66

Eidgen. Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV): Jahresbericht, S. 9-10 / Präsidentenkonferenz SKZ, S. 65

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK): Aus den Verhandlungen des Vorstandes, S. 20, 24, 60 / Jahresversammlung, S. 67-68

Epilog zur 75-Jahrfeier des ZKLV: S. 55

Hürlimann, E.: Nachruf auf Ernst Bleuler, S. 21-22

Jubiläum des ZKLV: 75 Jahre ZKLV, S. 29-40

Kantonalvorstand des ZKLV: Jahresbericht 1967, S. 3 / Aus den Vorstandssitzungen, S. 3, 19-20, 44, 46-48, 55-56 / Neukonstituierung des Vorstandes, S. 52 / Stellungnahme zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz, S. 25-26 / Stellungnahme zur Volkswahl der Lehrer, S. 61-63

Koordination der kantonalen Schulsysteme: Jahresbericht, S. 12 / Stellungnahme zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz, S. 25-26

Küng, H.: Jahresbericht, S. 5-16 / 75 Jahre ZKLV: 1945-1968, S. 34-39 / Eröffnungswort zur Delegiertenversammlung, S. 45-46

Lampert, R.: Mitgliederbestand des ZKLV für 1967, S. 1

Lehrpläne und Reglemente: Jahresbericht, S. 13-15

Mitgliederbestand des ZKLV: Jahresbericht 1967, S. 1

Motion Dr. Gugerli: Jahresbericht, S. 11

Müller, J.: Aus der Tätigkeit der ZKM, S. 68

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ): Protokoll der Hauptversammlung vom 18. Mai, S. 54-55

«Pädagogischer Beobachter»: Erneuerung des Separatabonnements, S. 1 / Wechsel in der Redaktion, S. 52

Pfenninger, H.: Abschied, S. 42-43

Präsidentenkonferenz des ZKLV: vom 1. März, S. 17-19, vom 14. Juni, S. 41-42, vom 27. September, S. 57-58

Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich 1968: S. 53

Rechnung 1967 des ZKLV: S. 22-23

Rechtsfragen: Jahresbericht, S. 13

Schaub, K.: Präsidentenkonferenz vom 1. März, S. 17-19, vom 14. Juni, S. 41-42 / Delegiertenversammlung, S. 49-51

Schulorganisation: Jahresbericht, S. 9-12

Schulsynode des Kantons Zürich: Aus den Verhandlungen der Prosynode, S. 58-60, aus der 135. ordentlichen Versammlung, S. 69-71

Seiler, F.: Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich 1968, S. 53 / Volkswahl der Lehrer, S. 61-63 / Teuerungszulagen 1969, S. 71

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ): Aus den Vorstandssitzungen, S. 4, 26-27, 51-52, 63 / Jahresversammlung, S. 52 / Präsidentenkonferenz vom 3. Oktober, S. 65-66

Sommer, J.: Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 4, 26-27, 51-52, 63 / Jahresversammlung, S. 52

Steuererklärung 1968: S. 8

Suter, Max: Jahresbericht, S. 13

Teuerungszulagen: Teuerungsausgleich 1968, S. 53 / Teuerungszulagen 1969, S. 71

Versicherungsfragen: Jahresbericht, S. 7-9 / Vorstösse zugunsten der Lehrerinnen und Lehrerswitwen, S. 47

Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen: S. 63-64

Volkswahl der Lehrer: Stellungnahme des Kantonalvorstandes, S. 61-63

Von der Mühl: Ausserordentliche Mitgliederversammlung der ZKM, S. 28 / 42. ordentliche Jahresversammlung, S. 43-44

Voranschlag 1968 des ZKLV: S. 23

Witzig, H.: Aus den Verhandlungen des Vorstandes der ELK, S. 19, 24, 60 / Jahresversammlung, S. 67-68

Wynistorf, A.: Jahresbericht, S. 5 / Aus den Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 55-56, Präsidentenkonferenz vom 27. September, S. 57-58

Zollinger, A.: Epilog zur 75-Jahrfeier des ZKLV, S. 56

Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht 1967, S. 1-3, 5-16 / Aus den Vorstandssitzungen, S. 3, 19-20, 44, 46-48, 55-56 / Präsidentenkonferenzen, S. 17-19, 41-42, 57-58 / 75 Jahre ZKLV, S. 29-40

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM): Ausserordentliche Mitgliederversammlung, S. 28 / 42. ordentliche Jahresversammlung, S. 43-44 / Aus der Tätigkeit der ZKM, S. 68

Angesehene

Privatschule in Zürich

sucht für ihre Real- und Sekundarabteilung auf Beginn des Schuljahres 1969/70 (22. April 1969)

Lehrer

mathematisch-naturkundlicher Richtung

Vollamtliche Stelle. Personalfürsorgeeinrichtung. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Tüchtige Bewerber mögen sich mit den üblichen Unterlagen melden unter Chiffre 5101 an Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Gemeinde Arth-Goldau

Wir suchen auf den Schulbeginn vom 21. April 1969 für den Schulkreis Arth einen

Sekundarlehrer

(phil. II)

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung mit einem Grundgehalt von 18 600 Fr. plus Teuerungszulagen, Dienstalterszulagen von 3% bis 36% des Grundgehaltes, Ortszulagen für Verheiratete 1300 Fr., für Ledige 800 Fr. und Extra-Sekundarlehrerzulagen von 900 Fr. pro Jahr.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulpräsidenten der Gemeinde Arth-Goldau, Kaspar Hürlimann, Unterdorf, 6410 Goldau SZ (Tel. 041 81 60 95).

M. F. Hügl, Industrieabfälle, Usterstr. 99, 8600 Dübendorf ZH, Tel. (051) 85 61 07.

Wir kaufen zu Tagespreisen **Altpapier aus Sammelaktionen.** Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Sekundarlehrer

math.-naturw. Richtg., 45 J., ledig. Oesterr., 17 Jahre Unterr.-Erf., 6 Jahre Schweiz, sucht auf Frühjahr (evtl. sofort) Dauerstelle. Zuschriften unter Chiffre 5104 an Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Chemie-Uebungsheft

(Grundlagen); zweite, erweiterte Ausgabe, Fr. 6.60.

Ernst K. Thommen, Postfach, 8031 Zürich.

Steinway-Flügel

180 cm, schwarz, in sehr gutem Zustand, Fr. 9250.-. Tel. (051) 56 73 30.

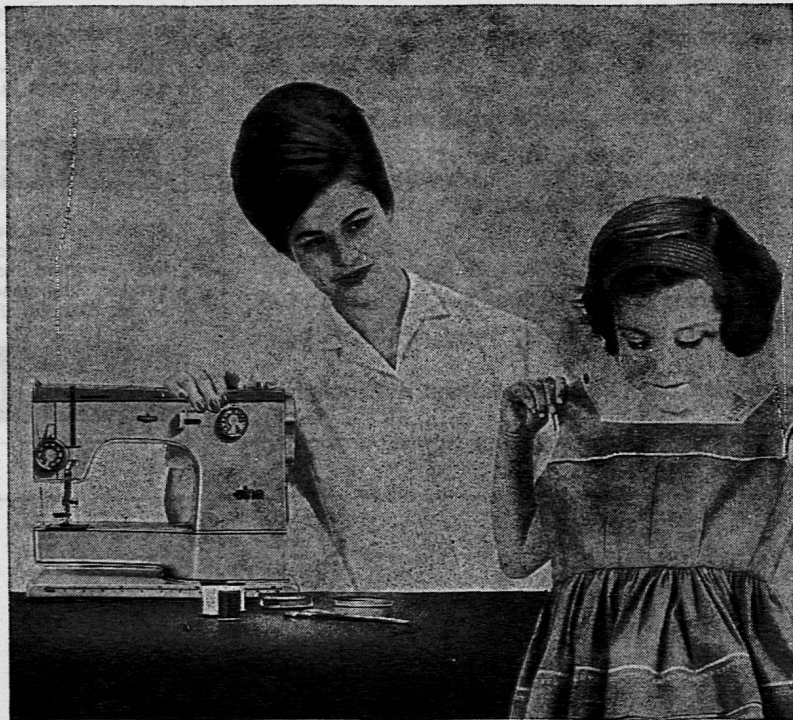
stereo phonie

Sie schonen Gehör, Nerven und Budget mit einer «echt Bopp» Musikanlage

Bopp Klangberater
Limmatquai 74/I
Zürich 051/32 49 41

bopp

1



Die neue elna ist so einfach...

- ★ Die neue ELNA ist einfach, weil sie nur 2 Haupteinstellorgane hat.
- ★ Die neue ELNA ist einfach im Unterhalt, weil sie nur 9 leicht zugängliche Oelstellen hat.
- ★ Die ELNA Nähmaschinen in den Schulen werden 2 mal jährlich gratis durch die Fabrik kontrolliert.
- ★ Besonders günstige Lieferungsbedingungen und Rücknahme von Gebrauchsmaschinen zu Höchstpreisen.
- ★ 5 Jahre Voll-Garantie (auch auf den Motor).

So einfach ist die neue elna

GUTSCHEIN *****

für - den ausführlichen Prospekt der neuen ELNA-Modelle.
- Gratis-Nähübungsblätter, zur Auswahl.

NAME:

Adresse:

Bitte einsenden an ELNA S. A., 1211 Genf 13

Schweizerisch HeldenBuch/

darinn
Die Denkwürdigste Thaten/
vñ Sachen/gemeiner Loblicher Eyde
gnosschafft
beschrieben durch
JO. JACOBUM GRASSERUM.
Basel bey H. Heinrich Blaser. 1624.

Ein altes Buch, in einer kuriosen und doch gut verständlichen Sprache, mit unzähligen lebendigen Schilderungen der Schlachten und edlen Taten der alten Eidgenossen, historisch gut fundiert und übersichtlich im Aufbau. Geschmückt mit zahlreichen Kupferstichen.

Faksimile-Nachdruck im Originalformat, 16 x 19 cm, 224 Seiten, bibliophiler Pappband, Fr. 27.- (Ed. Rüedi)

Ihre Bestellung senden Sie bitte an:
Buchversand Paul Freitag, Postfach, 3007 Bern.

Bestellen Sie noch heute. Die Auflage ist beschränkt.

Akademie für angewandte Psychologie

Das bewährte Lehrinstitut für:

- Psychologie** Der grosse AAP-Standard-KURSUS gehört zu den vom «Verband Schweizerischer Psychologen» (VSP) anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten zum kompetenten Psychologen wissenschaftlicher Richtung.
- Graphologie-Seminar AAP** Spezialstudium der wissenschaftlichen Graphologie unter Kontrolle durch dipl. Graphologen VSG.
- Rorschach-Seminar AAP** Hier werden zusätzlich zu guter Allgemeinbildung und einwandfreiem Leumund für die Aufnahme noch gründliche Vorkenntnisse der klassischen Psychoanalyse gefordert.

Modernste Unterrichtsmethoden - Numerus clausus - Fernkursbasis mit individueller Weiterbetreuung bis zum Attest- bzw. Diplomabschluss - keine Subventionen - keine Vertreter.

Schreiben Sie unverbindlich an unser Zentralsekretariat als einzige lizenzierte Kursvertriebsstelle für die Schweiz:

TAURUS VERLAG, 8032 ZÜRICH

Psychologische Beratung für Geschäft und Privat. Nur wissenschaftliche Methoden. (Separatabteilung für **Graphologie**.) Absolute Diskretion und vernünftige Honorare. Besuche nur nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung: Florastr. 55, 8008 Zürich, Telefon 051 / 34 22 64, von 17.00-18.30 Uhr.

Akademie für angewandte Psychologie

20 Jahre Garantie für gute Schreibfähigkeit auf den Wandtafeln mit DURA-Glasschreibflächen

Die Tafeln mit
den grössten
Vorteilen!

Neu: Mit unsichtbarem
Schiebegestell und
Stahlkreidebank.
Aufhängevorrichtung für
Wandtafelzubehör

Wir schicken
Ihnen gerne
unsere Unterlagen

Ernst Ingold + Co.

Das Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee - Telefon 063 53101

AZ

8021 Zürich